



## Leitaktion 1: Die Antragsverfahren

Sie haben zwei Möglichkeiten, Projekte in der Leitaktion 1 zu beantragen: die **Akkreditierung** und das **Einzelantragsverfahren**. Beide Verfahren schließen sich gegenseitig aus; akkreditierte Träger können demnach in Leitaktion 1 keine Einzelanträge mehr stellen. Welches Verfahren für Sie geeignet ist, erläutern wir im Folgenden.

### 1 Akkreditierungsverfahren: Vereinfachter Weg zur Antragstellung

Das neue Verfahren bietet Ihnen einen dauerhaften und unkomplizierten Zugang zu den Fördermöglichkeiten der größten Leitaktion.

#### Die Rahmenbedingungen

- Geeignet ist das Verfahren für bereits erfahrene Organisationen und bei regelmäßiger Nutzung des Programms.
- Antragstellung jederzeit möglich
- Die Akkreditierung ist gültig bis zum Ende der Programmlaufzeit für alle Formate der Leitaktion 1\*

\* Fördermittel für Jugendpartizipationsprojekte sind erst ab 2022 Bestandteil des Mittelabrufs und können 2021 nur über das Einzelantragsverfahren beantragt werden.

- Veranstaltungsorte: Die Aktivitäten können in allen am Projekt beteiligten Ländern oder am Sitz von EU-Institutionen stattfinden

#### Tipps für die Antragstellung

- Was sind Ihre eigenen Entwicklungsziele hinsichtlich der Ziele und Prioritäten des Programms Erasmus+ Jugend? Achten Sie darauf, dass diese erkennbar sind!
- Denken Sie im Voraus: Die Art der geplanten Aktivitäten muss für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren beschrieben werden.
- Qualität zählt: Vorgegebene Qualitätsstandards müssen eingehalten werden.
- Geprüft wird die Zuverlässigkeit des akkreditierten Trägers, die Qualität der pädagogischen Arbeit und die Verankerung in der Jugendarbeit.
- Außerdem: Die Partnerorganisationen, die Sie in die Umsetzung des Aktivitätenplans einbeziehen wollen, müssen keine Akkreditierung vorweisen.

## Finanzen & Formalien

- Die Budgetbeantragung ist einmal jährlich möglich.
- Zentrale Kennzahlen, etwa Teilnehmendentage in den Formaten oder Umsetzung von Prioritäten, müssen in ein Formular eingetragen werden.
- Eine Mittelbeantragung ist für 12, 18 oder 24 Monate möglich. Im ersten Jahr (2021) zunächst nur für 15 Monate (+ Option der Verlängerung auf 24 Monate).
- Die Höhe der Bewilligung orientiert sich u. a. an den zur Verfügung stehenden Fördermitteln, an der Bewertung der bisherigen Umsetzung (im 1. Jahr: ersetzt durch Bewertung des Akkreditierungsantrags) und an der Umsetzung zentraler Prioritäten.

## Monitoring

Während der Akkreditierung bleiben Sie in engem Kontakt mit JUGEND für Europa und dokumentieren Ihre Arbeit. Am Ende des Bewilligungszeitraums reichen Sie einen Verwendungsnachweis mit einem Schlussbericht ein.

Mindestens einmal während der Laufzeit der Akkreditierung müssen alle akkreditierten Einrichtungen (gesammelt oder getrennt) zusätzlich:

1. einen Fortschrittsbericht zur Erreichung Ihrer Ziele einreichen,
2. einen Bericht vorlegen, wie Sie die Einhaltung der Qualitätsstandards sicherstellen,
3. Ihren Aktivitätenplan aktualisieren.

Alternativ zu 1. und 2. kann JUGEND für Europa einen Monitoring-Besuch durchführen.

## 2 Einzelantragsverfahren: Geeignet für Neueinsteiger:innen

Sie wollen mit einem ersten Projekt starten und die internationale Jugendarbeit kennenlernen? Mit dem Einzelantragsverfahren sind Sie schnell dabei!

## Die Rahmenbedingungen

- Das Verfahren ist geeignet für Neuantragsteller:innen und Organisationen mit wenig Erfahrungen in der (internationalen) Jugendarbeit sowie für informelle Gruppen junger Menschen.
- Besonders geeignet bei gelegentlicher Nutzung des Programms
- Ein Antrag kann zu zwei Antragsfristen im Jahr gestellt werden.

## Tipps für die Antragstellung

- Wie soll Ihr Einzelprojekt aussehen?
- Was ist der Plan? Beschreiben Sie das Projekt hinsichtlich Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung.
- Wer sind Ihre Partner? Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen Ihre Partnerorganisationen feststehen.



### Wichtige Links auf einen Blick

➤ [www.erasmusplus-jugend.de/akkreditierung](http://www.erasmusplus-jugend.de/akkreditierung)



### Kontakt und Beratung

JUGEND für Europa  
Nationale Agentur  
Erasmus+ Jugend  
Europäisches Solidaritätskorps  
Godesberger Allee 142–148  
53175 Bonn

☎ 0228 9506-220

✉ [leitaktion1@jfemail.de](mailto:leitaktion1@jfemail.de)

Alle ausführlichen Informationen finden Sie unter

📘 [www.facebook.com/jugendfuereuropa.de](https://www.facebook.com/jugendfuereuropa.de)

🐦 [www.twitter.com/jugend\\_f\\_europa](https://www.twitter.com/jugend_f_europa)



# So funktioniert die Antragstellung für Organisationen

## Projektkonzeption

Nutzen Sie die Beratungsangebote von JUGEND für Europa.



## Notwendige Voraussetzungen

Alle beteiligten Organisationen oder Gruppen müssen ein Nutzerkonto beim EU-Login anlegen. Anschließend müssen sich alle Projektpartner im „Online Registration System“ registrieren.

## Akkreditierungsverfahren

Standardverfahren in der Leitaktion 1 für Organisationen, die regelmäßig Projekte durchführen wollen.

## Einzelantragsverfahren

Standardverfahren in der Leitaktion 2. In der Leitaktion 1 für Organisationen gedacht, die neu dabei sind oder keine jährlichen Projekte planen.



## Antragstellung im Akkreditierungsverfahren

Akkreditierungsanträge können jederzeit gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt über ein Online-Formular.

## Antragstellung im Einzelantragsverfahren

Projektanträge können zu festen Antragsterminen gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt über ein Online-Formular.





## Prüfung des Antrags durch JUGEND für Europa

Sie erhalten nach Eingang Ihres Antrags eine Eingangsbestätigung. Eventuell müssen Sie Unterlagen nachreichen. Das Prüfverfahren dauert acht Wochen. Ihr Antrag durchläuft dabei formale und inhaltliche Prüfschritte. Ein Evaluationskomitee empfiehlt auf Basis der Bewertungen des Antrags, ob die Akkreditierung bewilligt wird.

## Prüfung des Antrags durch JUGEND für Europa

Sie erhalten nach Eingang Ihres Antrags eine Eingangsbestätigung. Eventuell müssen Sie Unterlagen nachreichen. Das Prüfverfahren dauert zehn bis zwölf Wochen. Ihr Antrag durchläuft dabei formale und inhaltliche Prüfschritte. Ein externes Evaluationskomitee gibt auf Basis der Bewertungen der Anträge eine Förderempfehlung.



## Förderentscheidung

Bei einer positiven Entscheidung wird die Akkreditierung Ihrer Organisation für Erasmus+ Jugend bis 2027 bestätigt.

## Förderentscheidung

Bei einer positiven Förderentscheidung erhalten Sie eine „Finanzhilfevereinbarung“ mit allen wichtigen Informationen.

## Mittelabruf

Beim Mittelabruf, der zu festen Fristen möglich ist, können Sie die gewünschte Förderung (für einen Zeitraum von 12 bis 24 Monaten) beantragen. Sie erhalten einen Bescheid über die bewilligte Fördersumme (kann von Ihrem Antrag abweichen).

## Projektumsetzung

Nun kann Ihr Projekt starten (frühestens drei Monate nach Antragsfrist). Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

